LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/6189**

09.05.2019

Kleine Anfrage 2487

der Abgeordneten Norwich Rüße, Horst Becker
und Johannes Remmel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie gehen die zuständigen Umweltbehörden im Kreis Siegen-Wittgenstein Beschwerden und Hinweisen zur unsachgemäßen Gülleausbringung nach?

Die Ausbringung der Gülle durch die heimischen Landwirtinnen und Landwirte auf die Felder, führt immer wieder zu Beschwerden seitens der Bevölkerung. Gründe dafür sind die zeitweilig hohe Geruchsbelastung, aber auch offensichtliche Verstöße gegen geltendes Düngerecht, wie beispielsweise Aufbringungen in den Wintermonaten. Letztlich hat die regelmäßige Medienberichterstattung hinsichtlich illegaler Gülleimporte – insbesondere in den grenznahen Regionen – zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich einer unsachgemäßen Gülleaufbringung beigetragen.

Gerade hinsichtlich der Feststellung und Nachverfolgung von Verstößen gegen geltendes Umwelt- und Naturschutzrecht sind die Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern häufig essentiell. Beschwerden und Hinweise bezüglich einer unsachgemäßen Gülleaufbringung gehen dabei nicht nur bei der Landwirtschaftskammer NRW, sondern auch in den Unteren Wasser- oder Landschaftsbehörden der Kreise ein. Die Praxis hat gezeigt, dass die einzelnen Kreise mit diesen Eingaben zuweilen sehr unterschiedlich umgehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie oft wurden die Behörden des Kreises Siegen-Wittgenstein wegen Gülleausbringungen für das Kreisgebiet im Jahr 2018 mit Beschwerden bzw. Hinweisen kontaktiert? (Bitte Beschwerden und Hinweise an die Untere Wasserbehörde (UWB) und der Untere Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises auflisten.)

2. Wie haben die Behörden des Kreises Siegen-Wittgenstein in diesen Fällen reagiert? (Bitte Reaktionen der Unteren Wasserbehörde (UWB) und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises benennen.)

3. In wie vielen Fällen sind die Behörden des Kreises in Form eines Vor-Ort Besuches nachgegangen? (Bitte für die Untere Wasserbehörde (UWB) und die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein benennen?)

Datum des Originals: 09.05.2019/Ausgegeben: 10.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. In wie vielen Fällen wurde Vor-Ort-Kontrolle durch die Kreisbehörden durchgeführt? (Bitte für die Untere Wasserbehörde (UWB) und die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein benennen.)

5. Für den Fall, dass die Untere Wasserbehörde (UWB) bzw. die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein die Beschwerden und Hinweise an die Landwirtschaftskammer weitergegeben hat: Wie hat die Untere Wasserbehörde (UWB) bzw. Untere Landschaftsbehörde die Berechtigung der Hinweise bzw. Beschwerden selbst überprüft? (Bitte insbesondere angeben, ob eigene Vor-Ort-Kontrollen erfolgten.)

Norwich Rüße
Horst Becker
Johannes Remmel